

Richtlinie des Amtes Hüttener Berge zur Durchführung von Ehrungen

erlassen am: 19.09.2022 | i.d.F.v.: 22.09.2022 | gültig ab: 01.10.2022 | Bekanntmachung am: 22.09.2022

1. Verfahren bei Ausscheiden und Sterbefällen ehemaliger und aktiver Amtsausschussmitglieder, Amtsvorsteher/innen, Amtsdirektorinnen/Amtsdirektoren und Gleichstellungsbeauftragten

a) bei Ausscheiden

1.) von Amtsausschussmitgliedern aus dem Amtsausschuss* erhalten diese ein Präsent je nach Dauer der Zugehörigkeit bis zu folgendem Wert (gilt nicht für Amtsvorsteher/innen):

Legislaturperioden:	Präsent:
1.	bis 50,00 Euro
je weitere Legislaturperiode	zzgl. 10,00 Euro

2.) von Amtsvorsteherinnen / Amtsvorstehern aus dem Amt sowie von Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren aus dem Amt erhalten diese ein Präsent bis 120,00 €. Bei Amtsvorsteherinnen / Amtsvorstehern gilt 1 zusätzlich.

3.) von ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Amt erhalten diese ein Präsent bis 40,00 €, sofern das Amt mindestens 2 Jahre ausgeübt wurde.

In besonderen Ausnahmefällen kann von den Regelungen abgewichen werden. Hierüber entscheidet zu 1.) und 3.) die/der Amtsvorsteher/in oder die/der Amtsdirektor/in und zu 2.) der Amtsausschuss.

b) bei Ableben gilt folgendes Verfahren:

Anlässe:	Präsent:
<i>Ehemalige Amtsausschussmitglieder*</i>	<i>1 Schleifenkranz</i>
Aktive Amtsausschussmitglieder, ehemalige und aktive Amtsvorsteher / innen, Amtsdirektorinnen / Amtsdirektoren sowie Gleichstellungsbeauftragte unabhängig von der Dauer ihrer / seiner Tätigkeit	<i>1 Schleifenkranz und Veröffentlichung eines Nachrufes in der örtlichen Tagespresse (nur Presse des Wohnortbereiches)</i>

2. Freiwillige Feuerwehr

Anlässe:	Präsente / Beträge:
Jubiläen der Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden	75,00 Euro
<i>Übergabe neuer Feuerwehrfahrzeuge</i>	400,00 Euro
Ehrungen der/des Amtwehrführerin/Amtwehrführers, deren Stellvertretung sowie der/des Jugendfeuerwehrwartin/Jugendfeuerwehrwartes ab 25 Jahre	Blumen / Präsent bis 75,00 Euro
Ableben einer/s aktiven Amtwehrführerin/s	Nachruf in der örtlichen Tagespresse (nur Presse des Wohnortbereiches) und Schleifenkranz

3. Mitarbeiter des Amtes

Anlässe:	Präsente / Beträge:
25-jähriges Dienstjubiläum	Blumen/Präsent bis 25,00 €
40-jähriges Dienstjubiläum	Blumen/Präsent bis 25,00 €
Hochzeit und Silberhochzeit	Präsent bis zu 50,00 €
Ableben einer/s aktiven oder ausgeschiedenen Mitarbeiter/in	Nachruf in der örtlichen Tagespresse (nur Presse des Wohnortbereiches) und Schleifenkranz

4. Sonstige Ehrungen

4. Sonstige Ehrungen

Anlässe:	Präsente / Beträge:
Jubiläen und Veranstaltungen zu denen das Amt geladen ist nach eigenem Ermessen der/des Amtsvorsteherin/Amtsvorstehers und der/des Amtsdirektorin/Amtsdirektors	bis zu 75,00 Euro
Jubiläen der amtsangehörigen Gemeinden	1,00 Euro für jedes Jahr des Bestehens
Eröffnung von gemeindeeigenen Einrichtungen / Gebäuden	400,00 Euro

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 19.09.2022 zum 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Amtes Hüttener Berge zur Durchführung von Ehrungen vom 23.06.2015 außer Kraft.

Groß Wittensee, 22.09.2022

Andreas Betz
Amtsdirektor